

KREIS OTTWEILER
ILLINGEN

BEBAUUNGSPLAN
SATZUNG

FÜR DAS GELÄNDE „IM PAUSCHENBAUM“
IM FLUR 7

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3a Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung vom 15.11.71 beschlossen.
Die Aufstellung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Illingen durch das Ingenieur-Büro G.Mallender, 6688 Illingen, Götzwiesstr. 7/8 auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme.

Illingen, den 24.11.1972
G.Mallender
Gesellschafter
6688 ILLINGEN

Bestandsaufnahme

Bestandsaufnahme